

Änderungsvertrag

zum

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
vom 13.12.2011/06.03.2012

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Göllheim
vertreten durch
Herrn Ortsbürgermeister Hartmüller

I.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 1.760.183,24 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 1.377.519 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 91.835 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 30.612 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

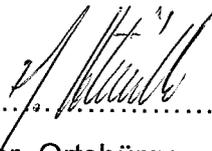
II.

Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, 28. April 2014
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Göllheim, den 9.4.2014
Ortsgemeinde Göllheim


.....
(Werner, Landrat)


.....
(Hartmüller, Ortsbürgermeister)

